

4. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2020

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2020 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2020 | Begründung |
|---|-------------------------------------|-------|---|---|---|---|
| 1 - 41 | | | Stand 3. Änderungsnachweisung | -1.987.860 € | +14.779.776 € | |
| a) Beratungen im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport vom 10.12.2019: | | | | | | |
| Produkt 51.21 - Grundschulen | | | | | | |
| 42 | 237 | 13 | Festwert Mobiliar Lambertischule | -23.650 € | -23.650 € | Zur Schaffung der Rahmenbedingungen für eine temporäre Dreizügigkeit und für OGS-Bedarfe an der Lambertischule hat der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport am 10.12.2019 beschlossen dem Rat zu empfehlen, die nebenstehenden Beträge noch in den Haushalt 2020 aufzunehmen (Vorlage 343/2019). |
| | 239 | 26 | Erweiterung und Optimierung der Küche in der Mensa der Lambertischule (Investitionscode 51BIL001) | | -24.000 € | |
| Produkte 51.21 bis 51.25 - Schulen (Investitionscodes 51EDV001 bis 51EDV005) | | | | | | |
| 43 | 239/ 243/ 247/ 251/ 254 | 26 | EDV-Beschaffungen | | -199.700 € | Veränderte Veranschlagung der EDV-Beschaffungen an Schulen im Rahmen des Digitalpakts . Für eine weitergehende Begründung wird auf die umfassende Vorlage 345/2019 sowie den zugehörigen Beschluss im KSS-Ausschuss verwiesen. Es ergibt sich danach einschl. der Haushaltsansätze für jährliche Ersatzbeschaffungen außerhalb des Digitalpakts (lfd. Erneuerungen) folgende Veranschlagung: 2020: Erwerb = 853.400 €, Fördermittel = 720.000 € 2021: Erwerb = 453.500 €, Fördermittel = 360.000 € 2022: Erwerb = 256.350 €, Fördermittel = 182.600 € 2023: Erwerb = 80.000 €, keine Fördermittel |
| | | 18 | Fördermittel aus dem Digitalpakt | | +299.000 € | |
| b) weiterer Änderungsbedarf: | | | | | | |
| Gesamtergebnisplan | | | | | | |
| 44 | 70 | 11/12 | Personal- und Versorgungsaufwendungen | +468.300 € | +468.300 € | Bereits bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 07.11.2019 wurde angemerkt, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im weiteren Beratungsverfahren noch einmal kritisch auf die notwendige Veranschlagungshöhe überprüft werden. Unter Berücksichtigung der Personalkosteneinsparungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden diese Aufwendungen noch einmal neu berechnet. Es ergeben sich Minderaufwendungen für das Jahr 2020 in nebenstehender Höhe. Für die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023 wird für die Berechnung der Minderaufwendungen die Steigerungsrate aus dem Haushaltsentwurf von 3% übernommen. |

4. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2020

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2020 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2020 | Begründung |
|---|-------|-------|------------------------------------|--|---|--|
| Produkt 20.13 - Grundstücksmanagement | | | | | | |
| 45 | 373 | 24 | Grundstückserwerb | | -220.000 € | Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche |
| Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | | |
| 46 | 378 | 01 | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | +500.000 € | +500.000 € | Die im Haushaltsentwurf vorgenommene Reduzierung beim <u>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</u> für 2020 gegenüber dem Vorjahr ging auf die einmalig erhöhte Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten (1 Mrd. €) in 2019 zurück. Nach dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021" soll dieser Betrag nunmehr jedoch nicht nur auch in 2020 gewährt, sondern zusätzlich noch auf jeweils rd. 1,3 Mrd. € aufgestockt werden und den Kommunen in den nächsten zwei Jahren zufließen. Für die Stadt Coesfeld ergeben sich hieraus zusätzliche Erträge von jeweils in etwa 500.000 € für 2020 und 2021 gegenüber dem Haushaltsentwurf. |
| Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | | |
| 47 | 378 | 15 | Kreisumlage | -441.500 € | -441.500 € | Im Rahmen der 1. Änderungsnachweisung (lfd.-Nr. 2) zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Coesfeld ist noch der allg. Hebesatz aus 2019 (27,99 v.H.) bei der Ermittlung der <u>Kreisumlage</u> zugrundegelegt worden. Der Kreistag hat nun am gestrigen Tage (11.12.2019) die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Danach wurde der Hebesatz, trotz einer geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,5 Mio. €, auf 28,81 v.H. angehoben. Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung zum GFG 2020 in Höhe von 53.827.939 € ergibt sich für die Stadt Coesfeld damit eine zu zahlende Kreisumlage von rd. 15.508.000 €. Dies sind 441.500 € mehr, als bisher eingeplant. Für die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023 muss berücksichtigt werden, dass sich im Kreishaushalt 2020 die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage stark hebesatzsenkend auswirkt (Einmaleffekt). Da dem Kreis der Betrag von 3,5 Mio. € in Folgejahren nicht zur Verfügung stehen wird, muss davon ausgegangen werden, dass allein aus diesem Grunde der Hebesatz ab 2021 deutlich ansteigen wird. Unter Berücksichtigung auch anderer Faktoren (Entwicklung Steuerkraft, voraussichtl. Ausstattung der Verteilungsmasse bei den Schlüsselzuweisungen auf Landesebene, etc.) werden im städt. Haushalt folgende Ansätze für die Finanzplanungsjahre zugrunde gelegt (in Klammern sind die Mehrbeträge gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen): 2021: 16.360.000 € (+852.000 €) 2022: 16.580.000 € (+220.000 €) 2023: 16.850.000 € (+270.000 €) |
| neues Defizit im Ergebnisplan 2020 | | | | -1.484.710 € | | |
| neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2020 | | | | +15.138.226 € <u>Hinweis:</u> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld ohne Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.). | | |